

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 24. Sitzung des Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschusses
am Mittwoch, 29.11.2023, 19:30 Uhr bis 21:20 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal, Rathausplatz 5, OG

Anwesenheiten

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Beitz, Michael (CDU)

Anwesend:

stellv. Ausschussvorsitzender Groh, Manuel (SPD)
Ausschussmitglied Bepler, Eberhard (FW)
Ausschussmitglied Schmidt, Dieter (SPD)

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Walendsius, Christian (SPD)
Beigeordneter Brandl, Stefan
Beigeordneter Seliger, Heinz (FW)

Gemeindevertretung:

stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Velten, Markus (4U)

Schriftführer:

Schriftführerin Hardt, Anja

Entschuldigt fehlten:

Seip, Stefanie (4U)
Zimmermann, Lena (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Gäste:

Herr Michael Kipper, Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Herr Bürgermeister Andreas Thomas, Gemeinde Dietzhölztal

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Gründung Zweckverband Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz Lahn-Dill (VL-144/2023)
2. Energiemengenbilanz 2022 (MI-21/2023)
3. Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Lahnau (MI-22/2023
1. Ergänzung)
4. Antrag Biotop (AT-30/2023)
5. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende Michael Beitz eröffnet die Sitzung des Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass seitens der SPD-Fraktion der Antrag „Rücken“ aufgrund der in der Sitzung des Waldbeirates am 22.11.2023 gewonnene Erkenntnisse von der Tagesordnung der Gemeindevertretung genommen wurde. Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor; somit wird die Tagesordnung in der geänderten Form einstimmig genehmigt.

öffentliche Sitzung

1. Gründung Zweckverband Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz Lahn-Dill

VL-144/2023

Bürgermeister Christian Walendsius begrüßt Herrn Michael Kipper vom Lahn-Dill-Kreis sowie Herrn Bürgermeister Andreas Thomas von der Gemeinde Dietzhöhlztal.

Ausschussmitglied Dieter Schmidt verweist auf ein Schreiben/eine Stellungnahme, die er am heutigen Tage verfasst und den Ausschussmitgliedern zugeleitet hat (siehe Anlage) und erläutert die darin aufgeführten Bedenken, die aus seiner Sicht bestehen. Bürgermeister Walendsius erklärt, dass ihm dieses Schreiben nicht vorliegt, so dass weder er noch die anwesenden fachkundigen Gäste sich inhaltlich darauf vorbereiten konnten.

Vorsitzender Michael Beitz erklärt, dass die Gemeindevertretung den Beitritt zum Hochwasser-Zweckverband Lahn-Dill zwar grundsätzlich beschlossen hat, dies allerdings ohne Kenntnis der Satzung erfolgt ist.

Herr Michael Kipper erklärt, dass sich zunächst eine Kerngruppe von acht Bürgermeistern mit der Gründung des Zweckverbandes beschäftigt hat, dann allerdings die Aufsichtsbehörde (RP Gießen) darauf hingewiesen hat, dass der Verband eine konkrete Aufgabe haben muss. Aus diesem Grund ist die Gewässerunterhaltung als Verbandsaufgabe mit aufgenommen worden und die Anfrage an die Kommunen zur Benennung eines Gewässerabschnittes erfolgt.

Er erklärt, dass er von 17 Kommunen eine Rückmeldung erhalten hat und 3 Kommunen (Hüttenberg, Hohenahr und Bischoffen) nicht teilnehmen werden. Von der Gemeinde Lahnau fehlt noch die Meldung des Gewässerabschnittes. Der Beitragsschlüssel wurde durch ein Ingenieurbüro erarbeitet und sollte für die 23 Kommunen weitestgehend gerecht sein. Er macht des Weiteren deutlich, dass eine Finanzierung über den Beitragsschlüssel (165.000,00 €) hinaus mit weniger als 15 Kommunen schwierig wird. Die anfängliche IKZ-Förderung in Höhe von 100.000,00 € sehr wahrscheinlich. Die genaue Höhe kann erst nach der tatsächlichen Verbandsgründung festgelegt werden. Auch können weitere projektbezogene Fördermittel z. B. für die Errichtung von Hochwasserrückhalteanlagen beantragt werden. Auch für Renaturierungsmaßnahmen könnte der Verband die Förderanträge stellen.

Bürgermeister Andreas Thomas erläutert anhand von Fotos vom Hochwasser in Haiger-Sechshelden die Problematik. Er macht hierbei deutlich, dass Dietzhöhlztal selbst kein Problem mit Hochwasser hat, er allerdings gemeinsam mit Bürgermeister Lotz aus Dillenburg, ein Verfechter des Zweckverbandes und des damit verbundenen Solidargedankens ist. Er räumt ein, dass es schwer ist, einen Zweckverband wieder zu verlassen, geht aber davon aus, dass dies auch nicht erforderlich sein wird und aufkommende Probleme gelöst werden können.

Hinsichtlich des geplanten Personals macht er deutlich, dass die beiden Vollzeitstellen aus den gesetzlichen Vorgaben resultieren. Er vertritt die Auffassung, dass die Kommunen alleine gelassen werden und hier eine gemeinschaftliche Lösung sinnvoll ist. Sollte der Verband tatsächlich keinen Nutzen für die Mitgliedskommunen bringen, könnte dieser auch wieder aufgelöst werden.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Dieter Schmidt, Markus Velten, Eberhard Bepler, Manuel Groh, Bürgermeister Christian Walendsius sowie Herr Michael Kipper beteiligen, werden folgende Hauptpunkte angesprochen:

- Die Mindestlaufzeit für den Zweckverband ist zunächst auf fünf Jahre vorgesehen. Bekanntermaßen dauern Projekte im Gewässerbereich oftmals deutlich länger.
- Der Verband könnte einige Koordinierungsaufgaben für die Gemeinden übernehmen und auch bei Projekten zum Umgang mit Starkregenereignissen behilflich sein.
- Viele bereits bestehende Rückhaltebecken funktionieren nicht bzw. können nicht ordentlich gesteuert werden. Das Kleebachtal hat die größten Probleme, aber auch das Heuchelheimer Rückhaltebecken bringt nicht den gewünschten Entlastungseffekt. Bei Baumaßnahmen an der Lahn ist eine Wasserregulierung möglich.
- Die Planung von Rückhaltemaßnahmen könnte durch den Verband erfolgen. Die Steuerung bei Regenereignissen müsste regional durch die jeweilige Kommune erfolgen.
- Die Hochwasserdienstordnung wird durch das Regierungspräsidium Gießen für Lahn und Dill erstellt. Für größere Nebengewässer könnte diese dann auch durch den Verband erstellt werden.
- Für die zu meldenden Gewässerabschnitte geht die Unterhaltung an den Verband, nicht aber das Eigentum. Eigene Verbandsanlagen sind auch durch den Verband zu betreuen. Die Fördermittelaquise ist extrem schwierig. Die heutige Diskussion ist berechtigt, aber kleinteilig. Die Gemeinde Lahnau sollte entscheiden, ob sie sich solidarisch zeigt oder nicht.
- Sollte sich Lahnau nicht am Zweckverband beteiligen, müssen die Aufgaben durch eigenes Personal und Vergabe an Fachbüros erledigt werden.

Manuel Groh übernimmt den Ausschussvorsitz von Michael Beitz.

Ausschussmitglied Michael Beitz erklärt, dass ihn die Polemik in der aktuellen Diskussion stört. Er kenne den Missbrauch des Begriffes „Solidarität“ aus der Extremismusbekämpfung. Er vertritt die Auffassung, dass wir sehr stark von Gießen abhängig sind und die „Krücke“ Gewässerunterhaltung benötigt wird um den Zweckverband gründen zu können. Der Schwerpunkt des Verbandes wird an Lahn und Dill liegen. Es sei nicht möglich, dass zwei Experten umfassende Kenntnisse für das ganze Gebiet erlangen. Wenn es Probleme gibt, würden erst einmal die Brennpunkte bearbeitet und Lahnau wird hinten anstehen. Es besteht eine große Skepsis, dass wieder etwas entstehe, was nachher nicht funktioniert. Er vertritt die Auffassung, dass die Gemeinde Lahnau in Sachen Hochwasserrückhaltung bereits gut aufgestellt ist und dies auch den umliegenden Kommunen zu Gute kommt.

Ausschussmitglied Michael Beitz übernimmt wieder den Vorsitz. Er bedankt sich bei Herrn Michael Kipper und Herrn Andreas Thomas und verabschiedet diese.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Die Ausschussmitglieder Manuel Groh und Markus Velten erklären, dass sich im Rahmen der heutigen Sitzung neue Aspekte ergeben haben und sie das Thema gerne nochmals in ihrer jeweiligen Fraktion diskutieren möchten. Grundsätzlich stehen sie dem Projekt wohlwollend gegenüber.

Vorsitzender Michael Beitz erklärt, dass seine Fraktion keinen Beratungsbedarf mehr hat. Er sieht das Projekt als gut gemeint, aber den Solidargedanken als schwierig an.

Es besteht Einvernehmen, dass zu dem Projekt noch Beratungsbedarf besteht und der Vorgang daher im Geschäftsgang verbleibt.

Bürgermeister Christian Walendsius gibt bekannt, dass er im Rahmen der Sitzungsunterbrechung mit den heutigen Gästen gesprochen hat und Bürgermeister Andreas Thomas hierbei darauf

hingewiesen hat, dass er die Ausführungen des Ausschussmitglieds Michael Beitz zum Thema „Solidarität“ unangemessen fand.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Gründung des Zweckverbandes „Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz Lahn-Dill“ auf der Grundlage der in der Anlage 1 beigefügten Satzung des Zweckverbandes Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz Lahn-Dill mit den in § 1 der Satzung genannten weiteren Verbandsmitgliedern als Gründungsmitgliedern zu.

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, unter der Voraussetzung, dass mindestens 15 Kommunen den Beitritt zu dem Zweckverband auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Satzung beschließen, den Beitritt für die Gemeinde Lahнау zu erklären. Vor Abgabe der Beitrittserklärung ist die Gemeindevertretung über eventuelle Änderungen der geplanten Anzahl der Verbandsmitglieder bzw. Konditionen des Beitritts zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

2. Energiemengenbilanz 2022

MI-21/2023

Beigefügte Energiemengenbilanz der Gemeinde Lahнау (erstellt von der EAM Netz) wird zur Kenntnis genommen.

3. Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Lahнау

MI-22/2023

1. Ergänzung

Umweltberaterin Anja Hardt berichtet von dem Gesprächstermin, der mit Frau Dr. Christiane Koch vom Planungsbüro Koch in Aßlar, stattgefunden hat. Hierbei wurden die für Lahнау wichtigen Punkte, die im Rahmen einer Fortschreibung des Landschaftsplanes berücksichtigt werden sollten, besprochen.

Aufgrund des von dem Büro vorgelegten Honorarangebotes ist davon auszugehen, dass eine Summe von ca. 50.000,00 € zu veranschlagen ist. Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung und werden auf das kommende Jahr übertragen. Aufgrund der Summe ist die Einholung von Vergleichsangeboten erforderlich.

Es wird vereinbart, dem Protokoll die Entwicklungskarte des aktuellen Landschaftsplanes anzuhängen.

4. Antrag Biotop

AT-30/2023

Ausschussmitglied Dieter Schmidt erläutert den Antrag und macht hierbei deutlich, dass diese Vorgehensweise im Jagdvorstand so besprochen wurde.

Bürgermeister Christian Walendsius erklärt, dass den Antrag inhaltlich seitens der Verwaltung sowie von Hessen Forst begrüßt wird. Wichtig ist hierbei die frühzeitige Abstimmung des Konzeptes. Im Rahmen der Sitzung Jagdvorstand/Jagdpädchter am 31.08.2023 wurden keine konkreten Maßnahmen genannt. Des Weiteren plädiert er dafür, dass an dieser Sitzung auch der Revierförster teilnimmt. Er weist des Weiteren darauf hin, dass Punkt 3 so nicht in den Haushalt aufgenommen werden kann, da dieser zu unkonkret ist. Er vertritt hierbei die Auffassung, dass die Anlage von Wildäsungsflächen Aufgabe der Jagdpädchter ist.

In der sich anschließenden Diskussion, an der die Ausschussmitglieder Markus Velten, Manuel Groh sowie Eberhard Bepler teilnehmen, werden folgende Hauptpunkte angesprochen:

- Der Antrag ist gut und berechtigt.
- Der Punkt 3 wird als unkritisch angesehen, da unter Punkt 1 der Zusatz „soweit möglich“ steht.
- Kritisch gesehen werden die Aussagen zur Gentechnik sowie dem Glyphosat-Einsatz in der Begründung gesehen. Die Antragstellende Fraktion erklärt sich einverstanden, diese beiden Sätze zu streichen.

Es besteht Einvernehmen, dass der Antrag möglichst als interfraktioneller Antrag fortgeführt werden sollte. Hinsichtlich der Finanzmittel sollte der Betrag angesetzt werden, der als Einnahme aus der Jagdpacht zu erwarten ist.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

1. Die im Jagdvorstand vorgeschlagenen Maßnahmen zur Biotopwertverbesserung im Wald mitzugestalten und soweit möglich umzusetzen.
2. Dazu gehört auch, die für die Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen einzuholen.
3. Sofern die Gelder aus der Jagdpacht nicht ausreichen, werden die Maßnahmen aus dem Haushaltsplan der Gemeinde Lahnau bezahlt.

5. Verschiedenes

1. Bürgermeister Christian Walendsius berichtet, dass durch HessenForst mitgeteilt wurde, dass ein Bewerber für die Stelle des Revierleiters vorliegt. Die Stelle könnte ab dem 01.04.2024 besetzt werden. In der Zeit vom 01.12.2023 bis 31.03.2024 wird der Betriebsassistent Johannes Müller die stellvertretende Leitung des Reviers Lahnau-Heuchelheim wahrnehmen.
2. Bürgermeister Christian Walendsius gibt bekannt, dass zum Stichtag 01.01.2025 eine neue Forsteinrichtung für Lahnau erforderlich wird. Die Planungen und Erhebungen hierfür werden bereits im kommenden Jahr starten und wurden bisher immer durch HessenForst ausgeführt. Da auch die Gemeinde Heuchelheim ein neues Planwerk erstellen muss, besteht die Absicht sich hier auch bezüglich der Auftragsvergabe abzustimmen bzw. diese gemeinsam zu veranlassen.
3. Ausschussmitglied Dieter Schmidt spricht im Nachgang zur Sitzung des Waldbeirates nochmals die Thematik „Rücken“ an. Er ist der Auffassung, dass eine eigene Ausschreibung durch die Gemeinde Lahnau möglich gewesen wäre. Hinsichtlich der Betreuung der Maßnahme sieht er hier eine Verletzung der Aufsichtspflicht seitens HessenForst.
Bürgermeister Christian Walendsius widerspricht dieser einseitigen Darstellung. Nach der letzten Waldbeiratssitzung sei er vielmehr davon ausgegangen, dass der Sachverhalt nunmehr geklärt ist. Er spricht sich dafür aus, künftig derartige Fragestellungen in der direkten Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung und mit Hessen-Forst zu klären.

Der Ausschussvorsitzender Michael Beitz schließt die Sitzung des Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschusses um 21:20 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Lahnau, 07.12.2023

Ausschussvorsitzender

Michael Beitz

Schriftführerin

Anja Hardt



Lahnau, den 29.11.2023

Telefon: 06441-61098

Handy: 0177-918 5871

Mail: ursula.dieterschmidt@t-online.de

Abs.: Dieter Schmidt 35633 Lahnau – Waldgirmes, Eichenweg 16

An die Mitglieder des UTR

35633 Lahnau

Sehr geehrte Kolleginnen!

Sehr geehrte Kollegen!

Nach Durchsicht der Unterlagen für die Gründung eines Zweckverbandes Gewässerunterhaltung im LDK komme ich zu folgendem Ergebnis:

1. Lahnau ist auf Grund seiner Topografie keine „Oberliegergemeinde“ und alle dringend notwendigen Maßnahmen der Gewässerrückhaltung können von uns eigenständig geleistet werden. Sie müssen auch bei einer Mitgliedschaft von uns bezahlt werden.
2. Die Übertragung eines Gewässerabschnittes als Verbandsanlage ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft, ohne dass definiert ist, was da erfolgen soll.
3. Auf Grund meiner Ortskenntnis und der Erfahrungen von über 50 Jahren hier in Lahnau und Heuchelheim halte ich eine Mitgliedschaft von Lahnau für nicht notwendig. Die kritischen Punkte nach Wolkenbrüchen in den vergangenen Jahren sind bekannt. Größtes Risiko sind noch immer das Haustädter Tal, die Rodheimer Str. und das Baugebiet am Rühling.
4. Eine 100 % Förderung mit IKZ Mitteln ist zwar in Aussicht gestellt, aber ob das so wird ist fraglich. Auch durch die Übernahme weiterer Aufgaben – die noch nicht definiert sind (wer definiert diese?) – entstehen weitere umlagefähige Kosten.
5. Da noch nicht klar ist, wer alles mitmacht, könnten die 170 000 €/a sich noch deutlich erhöhen.
6. Jede Kommune hat einen Gewässerabschnitt in den Zweckverband einzubringen. Dieser wird dann eine Verbandsanlage und ist vom

Zweckverband zu unterhalten – aber die Kosten muss die Gemeinde bezahlen.

7. Es ist vorgesehen, dass 2 VZÄ (Vollzeitäquivalent)– einzustellen. Auch deren Kosten sind derzeit nicht kalkulierbar und werden sich sicherlich im oberen 6 stelligen Bereich beim Jahresgehalt bewegen.
8. Erstellung dezentraler Hochwasser - Dienstordnungen – was immer das sein mag – für die größeren Nebengewässer von Lahn und Dill. Gehören unsere Bäche dazu?
9. Errichtung und Unterhaltung von verbandseigenen Anlagen? – Auf wessen Kosten?
10. Bei den kalkulierten 170 000 €/Jahr handelt es sich im Wesentlichen um Personalkosten. Es kommen sicherlich noch erhebliche Mehrkosten für weitere Mitarbeiter und eine Verwaltung dazu.
11. Der Zweckverband ist zunächst für eine Zeit von fünf Jahren als Mindestlaufzeit vorgesehen. Wer glaubt, dass man in dieser „kurzen“ Zeit was bewegen kann, was den verschiedensten Genehmigungsverfahren unterliegt, der ist ein Optimist.

Die Satzung:

§ 3 Aufgaben des Verbandes

Abs. 2 – Gewässerunterhaltung gem. § 39 Wasserhaushaltsgesetz: Das nachstehende können nur ortskundige und fachlich qualifizierte Personen leisten. Aber auch dies muss dann von der Gemeinde direkt bezahlt werden!

§ 39 Gewässerunterhaltung

(1) Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast).

Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:

- 1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,*
- 2. die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanspflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,*
- 3. die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen,*
- 4. die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,*

5. *die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.*
- (2) *Die Gewässerunterhaltung muss sich an den Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 ausrichten und darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden. Sie muss den Anforderungen entsprechen, die im Maßnahmen-programm nach § 82 an die Gewässerunterhaltung gestellt sind. Bei der Unterhaltung ist der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts Rechnung zu tragen; Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.*
- (3) *Die Absätze 1 und 2 gelten auch für die Unterhaltung ausgebauter Gewässer, soweit nicht in einem Planfeststellungsbeschluss oder einer Plangenehmigung nach § 68 etwas anderes bestimmt ist*

§ 4 Abs. 2 Grundstücke der Verbandsmitglieder, auf denen neue Verbandsanlagen errichtet werden sollen, werden an den Verband übereignet oder es werden zu dessen Gunsten dauerhaft dingliche Rechte zur Nutzung bestellt. Diese Grundstücke dürfen danach weder veräußert noch belastet werden.

Die Kosten für Maßnahmen verbleiben aber bei der Gemeinde!

§ 16 Abs. 3. Der Verband hat das Recht Beamte einzustellen! Sofern die Gemeinde Mitglied würde und irgendwann ausseigen möchte, hat sie vermutlich die anteiligen Beamtenkosten incl. Pension mitzufinanzieren – s. EU und England!

§ 19 Abs. 1 a, b und c – Ohne Kommentar.

§ 20 Abs. 3 - zum zu übernehmen?

§ 22 Abs. 1, 2 und 3 – eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Das heißt im Umkehrschluss, so gut wie unmöglich für eine Gemeinde.

Schlußbemerkung:

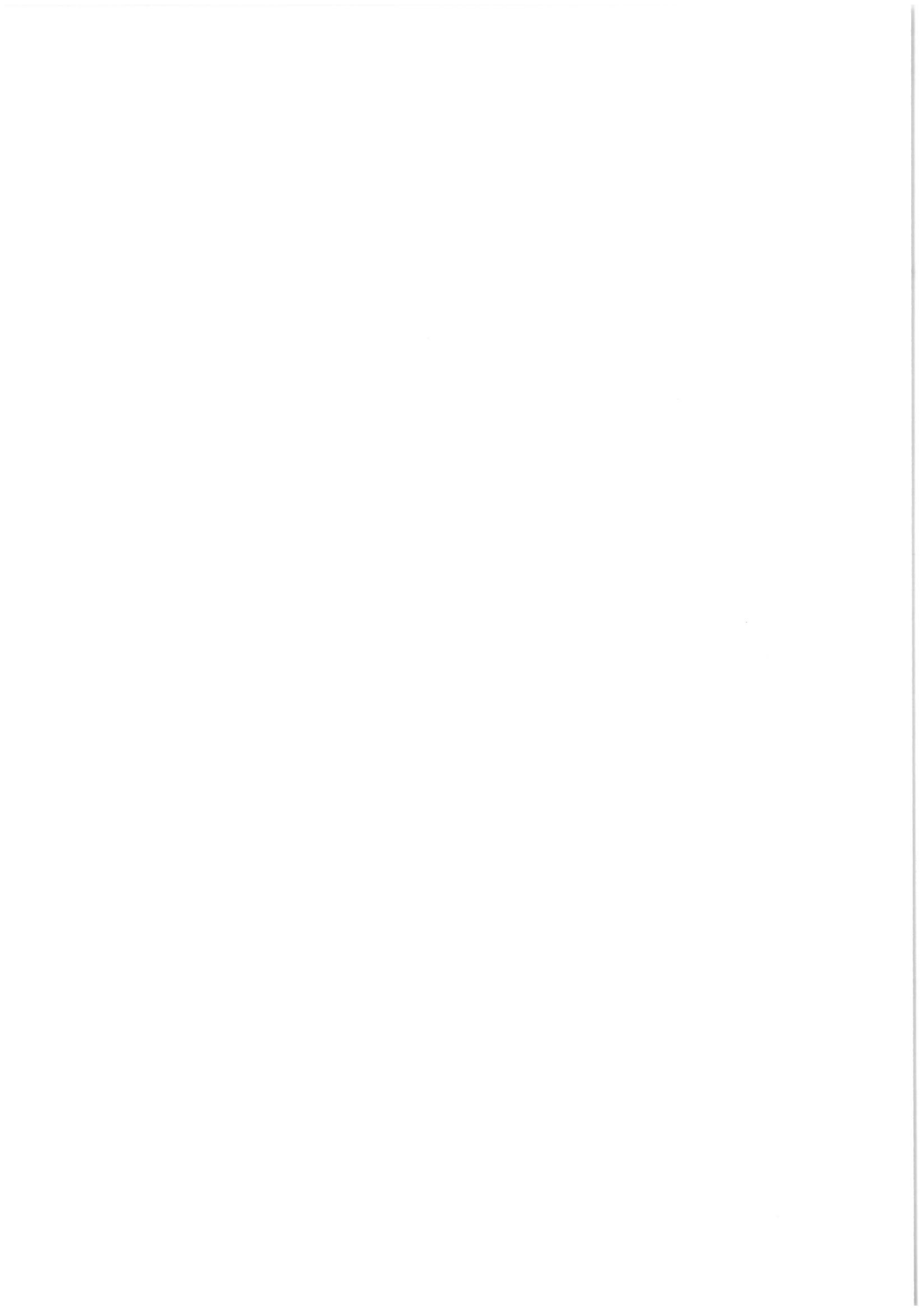
Für die voraussichtlichen Kosten nach dem Verteilungsschlüssel der derzeit als Anlage beigefügt ist, zahlt die Gemeinde rd 6000 € zuzüglich einer einmaligen – noch nicht definierten verlorenen Einlage, in Summe X!

Es wird eine Institution geschaffen, welche für die Gemeinde Lahnau – aus meiner Sicht – keine Vorteile, sondern nur Kosten bringt. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist so gut wie unmöglich und die Folgekosten für evtl. verbeamtete Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bleiben uns erhalten.

Ich werde der Mitgliedschaft aus den vorgenannten Gründen nicht zustimmen

Mit freundlichen Grüßen


Dieter Schmidt



ZEICHENERKLÄRUNG

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- ▭ Umgrenzung von bestehenden Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- ▭ Umgrenzung von einstweilig sichergestellten Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- ▭ Umgrenzung von geplanten und vorgeschlagenen Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- Ⓛ Landschaftsschutzgebiet
- Ⓝ Naturschutzgebiet
- Ⓜ Naturdenkmal
- Ⓟ Geschützter Landschaftsbestandteil
- ▭ Gemeldetes FFH-Gebiet
- ▭

Massnahmen

- ▽ Anlage von Kleingewässern
- ▽ Lärmschutz entlang von Hauptverkehrsstrassen
- ▽ Absiedelung / Verlagerung von Außenbereichsbebauung und Gärten
- ▽ Entwicklung naturnaher Waldränder
- ▽ Eingrünung / Bepflanzung von Einzelgebäuden und Siedlungsrä
- ▽ Entwicklung naturnaher Wälder, Beseitigung standortfremder I
- ▽ Umwandlung von Acker in Grünland
- ▽ Begrünung von Verkehrsflächen, strassenbegleitende Pflanzung
- ▽ Innere Durchgrünung von Baugebieten

- ▽ Flurdurchgrünung mit Hecken und Baumreihen
- ▽ Beseitigung von Ablagerungen
- ▽ Beseitigung von Nadelholzbeständen
- ▽ Regeneration geschädigter Grünlandbestände
- ▽ Anlage, Pflege und Ergänzung von Streubest
- ▽ Anlage / Förderung von Ackerbiotopen u. Ackerrandstreifen
- ▽ Pflege von Niederwaldbeständen
- ▽ Regeneration und Pflege von Quellbereichen
- ▽ Renaturierung eingetiefter/verbauter/begradigter Gewässer
- ▽ Umwandlung standortfremder in standortgerechte Gehölze
- ▽ Extensivie Teichnutzung, naturnahe Umgestaltung von Teicher
- ▽ Förderung von Hochstaudenturen und Röhrichten an Gewässer
- ▽ Beseitigung baulicher Hindernisse in Bächen (Wehre, Überbauun
- ▽ Pflege von Grünlandbrachen und Extensivgrünland
- ▽ Sicherung / Wiederherstellung von Tierwanderwegen
- ▽ Pflege von Magerrasen, Erhalten von Trockenstandorten
- ▽ Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Totholz
- ▽ Anlage / Förderung von Ufergehölzen

VORHANDENE UND LANDSCHAFTSVERTRÄGLICHE FLÄCHENNUTZUNGEN UND -FUNKTIONEN

Flächen für die bauliche Nutzung

- ▭ Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen
- ▭ Gewerbliche Bauflächen
- ▭ Sonderbauflächen
- ↑↑ vorgeschlagene Richtung / Grenze der Siedlungsentwicklung

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- ▭ Flächen für den Gemeinbedarf
- ▭ Öffentliche Verwaltungen
- ▭ Schule
- ▭ Kindergarten
- ▭ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- ▭ Feuerwehr
- ▭ Bürgerhaus
- ▭ Evang. Gemeindezentrum
- ▭ Hallenbad

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- ▭ Autobahnen und autobahnähnliche Strassen
- ▭ Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
- ▭ Strassenverkehrsflächen
- ▭ Flächen für Bahnanlagen
- ▭ Öffentlicher Parkplatz

Flächen, Leitungen und Anlagen für Ver- und Entsorgung

- ▭ Fläche für Ver- und Entsorgung
- ⊙ Umformerstation
- ⊙ Wasserbehälter
- ⊙ Pumpwerk
- ⊙ Brunnen, Wassergewinnungsanlage
- ⊙ Kläranlage

Grünflächen

- ▭ Grünflächen
- ▭ Parkanlage
- ▭ Gärten
- ▭ Friedhof
- ▭ Spielplatz
- ▭ Sportplatz
- ▭ Grillhütte
- ▭ Schutzhütte
- ▭ Bolzplatz
- ▭ Tennissportanlage
- ▭ Reitsportanlage
- ▭ Verkehrsgrün
- ▭ Festplatz
- ▭ Immissionsschutzgrün

Wasserflächen

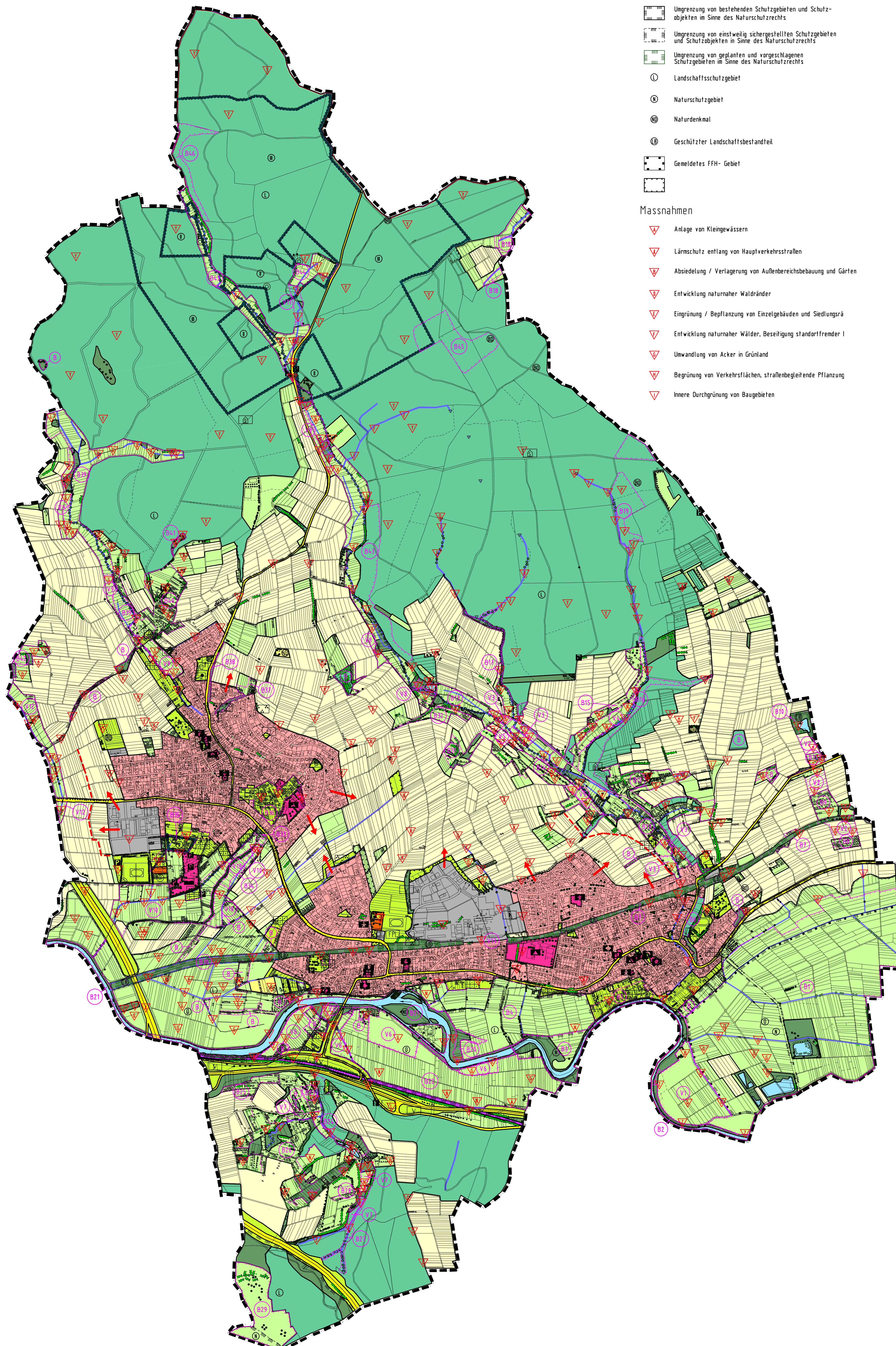
- ▭ Wasserflächen
- Ⓜ Überschwemmungsgebiet lt. Retentionskataster
- Ⓜ Wasserschutzgebiet Zone II
- Ⓜ Wasserschutzgebiet Zone III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- ▭ Flächen für die Landwirtschaft
- ▭ Grünland
- ▭ Wald

GRÜNBESTÄNDE UND LANDSCHAFTSSTRUKTUREN

- Einzelbaum
- Landschaftsprägender Einzelbaum
- Obstbaum
- Nadelbaum
- Neuanpflanzung von Einzelbäumen
- Laubbaum, Strauch auf Feuchstandort
- Neuanpflanzung von Obstbäumen
- Hecken, Baum- und Strauchgruppen
- Bachsbaum
- Bach
- Graben
- ▽ Quelle
- ▭ Flächen für die natürliche Entwicklung
- Ⓜ Bodendenkmal
- ▭ Umgrenzung von schutzwürdigen Biotopen, Biotopverbund- und Biotopentwicklungsflächen
- Ⓜ Biotopfläche
- Ⓜ Biotopverbund- und Biotopentwicklungsflächen



Landschaftsplan der Gemeinde Lahnau

Planinhalt :
Entwicklungskarte

henkel + bellach
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Wingerl 21 • 35435 Weifenberg
TEL 0641/8718-204 • Fax 0641/8718-331

Bearbeitung: Bellach
Isik
Planungsstand: März 2003
M. 1 : 10.000